

bereitstellen müsste. Aber hier einfach so Steuererleichterungen zu verlangen, die ja eh möglich sind, überzeugt mich nicht. Deshalb unterstütze ich den Bundesrat in der Ablehnung der Motion.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Herr Ständerat Niederberger hat soeben die Motion Maissen 11.3927 erwähnt, die angenommen wurde und die strategische Konzepte erwarten lässt. Sie haben auf die Dringlichkeit aufmerksam gemacht, und Sie haben die Aussage gemacht, wir würden die Realisierung der genannten Motion auf die lange Bank schieben. Nein, so ist das nicht. Die Arbeitsgruppe zur Realisierung der Motion Maissen ist aufgestellt. Das Vorgehen ist festgelegt. Es ist meine Ambition, innerhalb der nächsten achtzehn Monate zu Ergebnissen zu kommen, die man umsetzen kann. Aber diese achtzehn Monate bis Ende 2013 benötigen wir.

Zu Ihrer Motion will ich schnell zum Einstieg ein paar Zahlen aufführen und dann ganz kurz auf die spezifischen Massnahmen eingehen. Der NFA leistet pro Jahr einen Beitrag von etwa 350 Millionen Franken, die den Kantonen der Berggebiete und dem ländlichen Raum zugutekommen. In diesem Jahr werden es 370 Millionen Franken sein. Der Bund hat zusätzlich im Rahmen der neuen Regionalpolitik (NRP) für die Jahre 2012 bis 2015 jährlich 130 Millionen Franken à fonds perdu zur Verfügung, und für überkantonale Vorhaben werden 230 Millionen Franken Darlehen für die Infrastruktur und für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Berggebietes ausgegeben. Mit der NRP kommen Steuererleichterungen, die der Bund für Vorhaben mit regionalwirtschaftlichen Auswirkungen nutzt. Ein Grossteil der 20 Millionen Franken der Innotour-Förderprogramme ist in den Berggebieten investiert. Bei der Waldpolitik reden wir jährlich von 125 Millionen Franken. Dann spielt irgendwo auch die Landwirtschaftspolitik eine Rolle im Hügel- und Berggebiet; da geht es doch immerhin um 1,6 Milliarden Franken Direktzahlungen, um jährlich 240 Millionen Franken A-fonds-perdu-Beiträge und 164 Millionen Franken weitere zinslose Darlehen für Investitionskredite. Ohne Landwirtschaftspolitik werden jährlich etwa 600 Millionen Franken in die Berggebiete investiert.

Zur Motion Maissen 11.3927 habe ich mich geäussert; die Tätigkeiten haben begonnen.

Zu den konkreten Massnahmen gemäss der vorliegenden Motion: Regionalpolitisch begründete Steuererleichterungen bei den Bundessteuern, die über jene der NRP hinausgehen, widersprechen aus Sicht des Bundesrates den Grundsätzen unseres Steuerföderalismus. Was die Pauschalbesteuerung betrifft, so wissen wir, dass jüngste Volksabstimmungen in eine andere Richtung gingen. Sie kennen sie alle: Die jüngste ist diejenige vom vergangenen Wochenende im Kanton Bern, wo Verschärfungen beschlossen wurden. Bei der Forderung nach einer Optimierung im Bereich der Aufenthaltsbewilligungen ist zu beachten, dass die EU- und Efta-Staatsangehörigen gestützt auf das Freizügigkeitsabkommen schon jetzt weitestgehend ein Aufenthaltsrecht geltend machen können. Eine Erleichterung bei der Erteilung der Niederlassungsbewilligung oder der Schweizer Staatsbürgerschaft aufgrund von Vermögensverhältnissen wäre im Hinblick auf den Grundsatz der rechtsgleichen Behandlung aller Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller nach unserer Einschätzung problematisch.

Was ich Ihnen auf die Motion antworte, ist somit Folgendes: Mit der Motion Maissen 11.3927 ist der Auftrag erteilt. Wir arbeiten daran, die Arbeitsgruppe hat den Vorgehensfahrplan festgelegt. Ich wäre nicht unglücklich, wenn ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere im Seco an den konkreten Projekten arbeiten lassen könnte und wir nicht über Parallelschienen kompliziertere Strukturen aufbauen müssten und deshalb nicht effizient genug vorankämen.

Niederberger Paul (CE, NW): Nur drei Sätze: Ich will auch keine parallele Behandlung. Ich habe gesagt: Ich möchte eben, dass diese Motion in Ihre Arbeit integriert wird. Ich glaube, das macht durchaus Sinn.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Dass wir nicht quittieren dürfen: Ja, das wird aufgenommen. Ich habe mich zu den konkreten Punkten schon geäussert und sie kritisch beurteilt. Aber die Motion Maissen 11.3927 ist so umfassend, dass Ihre Anliegen grundsätzlich integriert sein müssen, und so gesehen braucht es meiner Ansicht nach Ihre Motion nicht.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 15 Stimmen
Dagegen ... 12 Stimmen

12.3467

Postulat Fournier Jean-René. Zweitwohnungs-Initiative. Massnahmen gegen die negativen Folgen für die regionale Wirtschaft

Postulat Fournier Jean-René. Plan de mesures contre les effets négatifs de l'initiative Weber sur l'économie régionale

Ständerat/Conseil des Etats 25.09.12

Presidente (Lombardi Filippo, primo vicepresidente): Il Consiglio federale propone di accogliere il postulado.

Fournier Jean-René (CE, VS): Je remercie le Conseil fédéral de proposer d'accepter ce postulat. Je me contenterai de faire deux observations.

D'abord, j'aimerais vous dire que la problématique du développement économique des régions alpines n'est pas un problème cantonal ou régional puisque c'est le droit fédéral qui, dès le 1er janvier de l'année prochaine, imposera à l'économie alpestre un virage relativement brutal. Par conséquent, comme c'est le droit fédéral qui impose aux régions de montagne un tel virage, l'Etat fédéral doit évidemment contribuer à ce que les conditions-cadres, et de nouvelles conditions-cadres, soient mises en place pour que les régions réussissent à relever les nouveaux défis économiques.

Enfin, on peut dire sans exagérer que ce fameux vote sur les résidences secondaires a remis en question quarante à cinquante ans de développement touristique et économique dans les Alpes. Actuellement, nous devons «réinventer» une nouvelle politique économique et touristique dans nos régions de montagne, et la Confédération, comme les cantons concernés, doit s'atteler immédiatement à cette nouvelle mission.

C'est dans ce sens-là que je remercie le Conseil fédéral de proposer d'accepter mon postulat.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich halte mich kurz. Wir beantragen die Annahme des Postulates. Der Strukturwandel ist unbestritten, die Auswirkungen sind noch nicht abschätzbar, aber wir haben immerhin in der Verordnung schon die Weichen in die richtige Richtung – nämlich hotellerie- und tourismusfreundlich – gestellt. Ich habe die zwei Berichte schon einmal erwähnt, die das Seco bis Ende Jahr erstellen muss. Die Kantone sind selbstverständlich bei der Erarbeitung dieser Berichte mit einbezogen. Aufgrund der Erkenntnisse aus diesen Berichten werden wir dann die Massnahmen definieren.

Zur Botschaft über die Standortförderung 2016–2019 wiederhole ich noch einmal: Sie ist noch weit weg, aber es braucht einfach trotzdem seine Zeit, um die allfälligen Massnahmen am richtigen Ort aufgleisen zu können.

Gemäss diesen Ausführungen bin ich also mit Ihnen und dem Postulat einverstanden.

Angenommen – Adopté

10.3470

**Motion Zisyadis Josef.
Eidgenössische Anerkennung
des Berufs Sommelier und Sommelière**

**Motion Zisyadis Josef.
Reconnaissance fédérale
du métier de sommelier**

Nationalrat/Conseil national 03.05.12
Ständerat/Conseil des Etats 25.09.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion abzulehnen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Ablehnung der Motion.

Gutzwiller Felix (RL, ZH), für die Kommission: Ich kann mich hier kurzfassen: Seit der Einreichung dieser Motion haben die Branchenverbände, die Association suisse des sommeliers professionnels sowie Hotel und Gastro Formation, dem BBT einen entsprechenden Entwurf einer Prüfungsordnung über die Berufsprüfung Sommelier mit eidgenössischem Fachausweis, Sommelière mit eidgenössischem Fachausweis eingereicht. Das BBT hat am 21. August 2012 zusammen mit den zuständigen Berufsverbänden diese eidgenössische Berufsprüfung im Bundesblatt publiziert. Damit wurde dem Anliegen der Motion Rechnung getragen. Sie ist somit erfüllt und kann als erledigt betrachtet werden. Die Kommission beantragt Ihnen deshalb einstimmig, die Motion als erfüllt abzulehnen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Die soeben vom Kommissionssprecher vorgetragenen Einschätzungen sind absolut richtig. Ich teile sie und empfehle Ihnen die Ablehnung der Motion.

Abgelehnt – Rejeté

12.3415

**Postulat Häberli-Koller Brigitte.
Höhere Fachschulen. Sicherung
der eidgenössischen Anerkennung
der Nachdiplomstudien**

**Postulat Häberli-Koller Brigitte.
La Confédération doit continuer
de reconnaître les études post-diplôme
des écoles supérieures**

Ständerat/Conseil des Etats 25.09.12

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Häberli-Koller Brigitte (CE, TG): Ich danke dem Bundesrat für die Beantragung der Annahme meines Postulates. Ich bin froh, dass der Bundesrat sich bewusst ist, dass die Nachdiplomstudien an den höheren Fachschulen und damit verbunden das lebenslange Lernen volkswirtschaftlich einen

wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung des Arbeitsplatzes Schweiz leisten.

Diese Weiterbildungsgefässe entsprechen einem zentralen Bedürfnis der Arbeitgeberschaft und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Industrie und Gewerbe und auch im Gesundheitswesen. Mit diesen Angeboten kann gezielt auf Trends und Entwicklungen reagiert und im Sinne einer überlebenswichtigen und betriebsnotwendigen Personalentwicklung gehandelt werden. Nötige Kompetenzen können aktuell und im richtigen Zeitpunkt entwickelt werden. Gut ist zudem, dass Nachdiplomstudiengänge auch von Personen besucht werden können, die keine höhere Fachschule absolviert haben, z. B. von Personen mit Berufsprüfung oder mit höherer Fachprüfung ebenso wie von Inhabern von Fachhochschuldiplomen, also von Personen, die einschlägige Arbeitserfahrung mitbringen und mit den neuen Kompetenzen wertvolle Mitarbeiter sein werden, die auch die entsprechende Anerkennung erhalten.

Die Nachdiplomstudien an den höheren Fachschulen dürfen jedoch nicht in den gleichen Topf wie die Weiterbildungs-master geworfen werden. Die Stufen Tertiär A und Tertiär B haben unterschiedliche Ausgangslagen. Bei Tertiär A gibt es mit dem Certificate of Advanced Studies, dem Diploma of Advanced Studies und dem Master of Advanced Studies zahlreiche Möglichkeiten, sich weiterzubilden, und zwar an einer akkreditierten Institution. Hingegen ist bei Tertiär B nicht die Institution der höheren Fachschule akkreditiert, sondern vielmehr sind die Bildungsgänge der höheren Fachschulen anerkannt. Diese Anerkennung wird aber nicht einfach geschenkt. Jeder Bildungsgang der höheren Fachschule muss wie auch die Nachdiplomstudiengänge zuvor ein Anerkennungsverfahren durchlaufen haben. Wenn diese Anerkennung wegfällt, dann kann die Institution nur schwer allein aufgrund ihrer Reputation ein attraktives Angebot machen, welches vom Arbeitsmarkt als grundsätzlich anerkannt eingestuft wird. Ein Nachdiplomstudium an einer höheren Fachschule ohne eidgenössische Anerkennung sticht aus der grossen Masse der Weiterbildungsangebote nicht mehr als qualitativ gute Tertiär-B-Ausbildung heraus. Ich bitte Sie, das Postulat anzunehmen und dieses in Abstimmung mit der Motion Bischofberger 11.3921 und dem Postulat 12.3019 der WBK-NR zu behandeln.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Ich halte mich kurz und empfehle Ihnen die Annahme des Postulates. Wie eben gefordert wurde, wird es zusammen mit der erwähnten Motion Bischofberger und dem Postulat der WBK-NR behandelt. Es wird darum gehen, dass wir eine kohärente Gesamtsicht erarbeiten und zur Diskussion stellen. Darin wird sich selbstverständlich die Weiterbildung finden, und zwar sowohl auf der Stufe der Fachhochschulen als auch auf der Stufe der höheren Fachschulen. Das ist unproblematisch; wir gehen an die Arbeit.

Angenommen – Adopté